



Beschlussvorlage

Amt: 302 Stuber	Datum: 05.06.2018	Az.: 112.21	Drucksache Nr.: 143/2018
--------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Beirat für Straßenverkehrsangelegenheiten	19.06.2018	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	605	61				
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Sichere Radverkehrsführung im Bereich Dreyspringstraße und Tempo 30 im Kanalweg

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Straßenverkehrsangelegenheiten empfiehlt die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Kanalweg sowie die Einrichtung einer „Stopp“-Stelle bei der Radwegeausfahrt auf die Dreyspringstraße.

Anlage(n):

- Plan Einmündung Dreyspringstraße - Kanalweg
- Plan Tempo 30 Kanalweg

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

In der Sitzung des Beirates für Straßenverkehrsangelegenheiten am 12.09.2017 wurde bereits über die entfallene Radwegebenutzungspflicht bei nicht begründeten Gefahrensituationen aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 18.11.2010 informiert. Auch im Kanalweg entfällt in diesem Zusammenhang die bestehende Benutzungspflicht des getrennten Rad- und Gehweges. Der Entfall wird durch die Demontage der beiden Verkehrszeichen (Z. 241-30) verdeutlicht.

Im Rahmen einer Verkehrsschau wurde daraufhin geprüft, wie die Verkehrssicherheit für den Radverkehr im Bereich Schutterradoweg/ Dreyspringstraße und im Kanalweg erhöht werden kann.

Anstelle der Benutzungspflicht soll dem Radverkehr ein Benutzungsrecht eingeräumt werden. Somit besteht Wahlfreiheit zwischen Fahrbahn und Hochbord. Das Beibehalten der auf dem Hochbord markierten Radpiktogramme verdeutlicht dies.

Um dem Radverkehr insbesondere auf der Fahrbahn eine gesicherte Verkehrsführung anzubieten, ist die Temporeduzierung auf 30 km/h mittels Streckenverbot (Z. 274-30) entlang des Kanalweges vorgesehen. Ergänzend sollen Radpiktogramme in regelmäßigen Abständen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und der Sensibilität der Fahrzeugführer angebracht werden. Durch das eingeräumte Benutzungsrecht haben unsichere Radfahrer aber weiterhin die Möglichkeit, den vorhandenen Rad- und Gehweg in beide Fahrrichtungen zu nutzen.

Die Radwegeanbindung im Bereich der Dreyspringstraße stand schon häufiger im Fokus von Verkehrsschauen mit dem Ziel, den Konflikt zwischen vorfahrtsberechtigten Fahrzeugen auf der Dreyspringstraße und ausfahrenden Radfahrern zu entschärfen. Als Lösung wurden Umlaufsperrn angebracht, um die zügige Ausfahrt der Radfahrer auf die Dreyspringstraße zu unterbinden.

Bei einer gemeinsamen Befahrung einiger Radwege im Stadtgebiet mit der Prüfkommision der Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ wurden diese Bügel wegen der unkomfortablen Umfahrung kritisiert. Barrieren auf Rad- und Gehwegen sollen grundsätzlich vermieden werden, da sie unabhängig vom Standort ein Gefahrenrisiko darstellen. Aus diesem Grund sollen die Umlaufsperrn nun entfernt und gemäß der Empfehlung des ADFC für den Umgang mit Pollern und Umlaufsperrn durch eine markierte und beschilderte „Stopp“-Stelle inkl. Vorankündigung ersetzt werden.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Mats Tilebein

Lucia Vogt